



AKTUELLES ZUM INTERNATIONALEN WÄHRUNGSFONDS

IWF-JAHRESTAGUNG 2020

Die Jahrestagung der Institutionen von Bretton Woods fand virtuell vom 14.-16. Oktober 2020 statt. Dabei befasste sich der Internationale Währungs- und Finanzausschuss (IMFC), der ministerielle Steuerungsausschuss des IWF, wie üblich mit den weltwirtschaftlichen Aussichten und der Lage auf den Finanzmärkten, den daraus entstehenden wirtschafts- und geldpolitischen Herausforderungen sowie den Vorgaben für die Arbeiten des Internationalen Währungsfonds (IWF). Er diskutierte insbesondere die Eignung der Instrumente des IWF bei der Bewältigung der Covid-19-Krise und würdigte die Initiative zur Sistierung des Schuldendienstes ärmerer Länder (vgl. unten).

Für 2020 prognostiziert der IWF einen globalen BIP-Rückgang von rund 4.4% und eine Erholung von rund 5% für 2021, die jedoch im Zuge der zweiten Pandemiewelle auch deutlich schwächer ausfallen könnte. IWF-Direktorin Kristalina Georgieva betonte, dass Vertrauen von Märkten, Konsumenten und Investoren für eine wirtschaftliche Erholung unerlässlich ist. Dazu müssten die wirtschaftspolitischen Stützmassnahmen beibehalten werden. Gleichzeitig seien aber die Krisenmassnahmen auf Strukturreformen und Investitionen für ein widerstandsfähigeres Wirtschaftssystem auszurichten. Dies wurde in den Voten der IMFC Mitglieder grundsätzlich unterstützt.

Bundesrat Ueli Maurer unterstrich in seiner Intervention die Wichtigkeit einer mittel- bis langfristigen ausgerichteten Wirtschaftspolitik als Grundlage für das Vertrauen von Wirtschaft und Gesellschaft. Er sprach sich ferner für den Einsatz des bestehenden, bewährten IWF-Instrumentariums aus und forderte die Einhaltung der vereinbarten Anforderungen bezüglich Gouvernanz und Mittelverwendung bei der Vergabe von Notkrediten. IWF-Direktorin Georgieva würdigte explizit auch die Beiträge der Schweiz an die technische Hilfe des IWF sowie an den Treuhandfonds für Armutsreduktion und Wachstum (vgl. unten).

Siehe auch das [Communiqué des IMFC vom 15. Oktober](#) sowie das [IMFC Statement von Bundesrat Ueli Maurer](#).

IWF-RESSOURCEN UND -INSTRUMENTE

IWF-RESSOURCEN UND BEITRÄGE DER SCHWEIZ

Die IWF-Mitglieder hatten sich bereits vor der Covid-19-Krise auf die Wahrung der Kreditvergabekapazität des IWF bei rund USD 1340 Mrd. verständigt. Die von den Länderquoten bereitgestellten IWF-Mittel von insgesamt rund USD 650 Mrd. bleiben unverändert, während die Neuen Kreditvereinbarungen (NKV) auf rund USD 500 Mrd. verdoppelt und – im Gegenzug – die bilateralen Kreditlinien auf rund 190 Mrd. USD per 1. Januar 2021 verringert werden sollen.

Die Pandemie hat die Mittel des IWF-Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum («Poverty Reduction and Growth Trust», PRGT) zugunsten der ärmeren Mitglieder sehr stark beansprucht. Dem Appell des IWF, dem PRGT zusätzliche Darlehensmittel über mindestens USD 12.5 Mrd. zur Verfügung zu stellen, ist die Schweiz gemeinsam mit gut einem Dutzend anderen Gläubigerländern gefolgt. Erfolgt ist inzwischen auch ein allgemeiner Aufruf des IWF an die Mitglieder für Beiträge an die PRGT-Zinsverbilligung.

Eine gezielte und rasche finanzielle Entlastung für die ärmsten 29 IWF-Mitglieder erfolgt durch die Übernahme des IWF-Schuldendienstes durch den «Catastrophe Containment and Relief Trust» (CCRT). Diese Unter-

stützung wird durch bilaterale Beiträge an diesen Trust finanziert und läuft vorerst bis April 2021.

Die Schweiz hat die Wahrung und gezielte Stärkung der Ressourcen des IWF für seine Kernaufgabe der Krisenbewältigung unterstützt. Mit ihren Beteiligungen leistet sie einen Beitrag zur internationalen Finanzstabilität und sie zeigt sich solidarisch. Die eidgenössischen Räte haben der Verdoppelung des von der SNB geleisteten NKV-Beitrages der Schweiz auf neu CHF 15 Mrd. zugestimmt. Gestützt auf das Währungshilfegesetz hat der Bundesrat ferner die SNB beauftragt, die Kreditlinie mit dem IWF auf tieferem Niveau (neu CHF 3.7 Mrd.) und mit entsprechender Garantie des Bundes weiterzuführen.

In der Wintersession wird der Ständerat als Zweitrat über die Vorlage für ein weiteres Darlehen der Schweiz an den PRGT in der Höhe von SZR 500 Mio. befinden. Das von der SNB gewährte Darlehen erfordert eine Garantieverpflichtung des Bundes gegenüber der SNB in der Höhe von CHF 800 Mio. (Darlehensbetrag inkl. Reserve für Währungsschwankungen). Bundesrat Maurer hat an der IWF-Jahrestagung im Oktober die Prüfung eines Beitrags auch an die PRGT-Zinssubventionierung signalisiert, sofern eine angemessene Lastenteilung unter den Gläubigern sichergestellt werden kann.

Mit dem Budget 2020 bzw. 2021 wurden die Beiträge der Schweiz an den CCRT (CHF 25 Mio.) sowie für die im Rahmen der HIPC/MDRI-Initiative von 1996/2005 vereinbarte IWF-Entschuldung Somalias (CHF 10 Mio.) gutgeheissen. Ein Beitrag an den HIPC/MDRI-Schuldenerlass des Sudans dürfte, je nach Entwicklungen im Land, in nächster Zeit aktuell werden.

Siehe auch die [Medienmitteilung des EFD vom 19. Juni 2020](#) sowie den [Überblick über die Massnahmen des IWF zur Bewältigung der Pandemie](#) auf der IWF-Webseite.

TEILWEISE WEITERFÜHRUNG DER KRISEN- MASSNAHMEN

Der IWF unterstützt seine Mitglieder weiterhin massgeblich bei der Bewältigung der Pandemie, beratend wie auch finanziell. Dabei geht es, nebst der Deckung von unmittelbarem Finanzbedarf, insbesondere auch um den Erhalt und die Stärkung der wirtschaftlichen Grundlagen der Länder für eine möglichst rasche und nachhaltige Erholung. Nebst der intensivierten Kreditvergabe seit März (siehe unten) wurde auch das IWF-Regelwerk teilweise flexibler gehandhabt. So wurde der Zugang zu Notkrediten befristet für sechs Monate um 50% der Länderquote erhöht. Anfang Oktober 2020 verlängerte der IWF-Exekutivrat diese Erhöhung bis Anfang April 2021.

Im Juli 2020 beschloss der IWF-Exekutivrat die selektive Wiederaufnahme der wirtschaftspolitischen Überwachungstätigkeit seiner Mitglieder. Damit nimmt der IWF diesen zentralsten Teil seines Mandats wieder wahr. Das nächste Länderexamen der Schweiz ist für März 2021 vorgesehen.

Die Schweiz hat die Covid-19-Unterstützungsmassnahmen des IWF mitgetragen. Sie begrüsst das rasche, effektive und flexible Krisenmanagement des IWF. Sein Instrumentarium hat sich dabei bewährt. Wichtig ist aber auch, dass die Krisenmassnahmen klar befristet bleiben. Mit der Vergabe von Notkrediten ohne die übliche Konditionalität übernimmt der IWF deutlich höhere finanzielle Risiken, weshalb eine rasche Rückkehr zur regulären Kreditvergabe wichtig ist. Schliesslich setzt sich die Schweiz für eine Untersuchung der Covid-19-Notmassnahmen des IWF durch das



unabhängige Evaluierungsbüro (IEO) des IWF ein.

Siehe auch die Medienmitteilungen des IWF zur temporären Weiterführung der Krisenmassnahmen [vom 13. Juli 2020 \(Kreditbezugslimiten\)](#), [vom 5. Oktober 2020 \(Notkredite\)](#) und [vom 5. Oktober 2020 \(CCRT\)](#).

SCHULDEN- NACHHALTIGKEIT UND -RESTRUKTU- RIERUNG

Bereits vor der Covid-19-Pandemie war die Schuldenlage vieler Länder kritisch und die Daten zu Staatsschulden mangelhaft und intransparent. Die Sicherstellung von Schuldennachhaltigkeit gehört zu den Kernaufgaben von IWF und Weltbank (WB). Gemeinsam engagieren sie sich für die Stärkung des Analyse- und Beratungsinstrumentariums zur Sicherstellung von Schuldentragfähigkeit. Hierzu gehören insbesondere auch die Schaffung von mehr Schuldentransparenz, und die Stärkung des Schuldenmanagements in den Mitgliedstaaten. Diese Arbeiten wurden im Zuge der Pandemie und mit rasch ansteigenden Schulden noch intensiviert.

Im Rahmen der Massnahmen zur Bekämpfung der Pandemie unterstützen IWF und WB die «Debt Service Suspension Initiative» (DSSI) von G20 und Pariser Club. Diese ermöglicht 73 der ärmsten Länder eine temporäre Sistierung des Schuldendienstes gegenüber ihren bilateralen offiziellen Gläubigern. Dies schafft kurzfristig Raum in den Budgets der Länder für Ausgaben im Zusammenhang mit der Pandemiebewältigung. Der IWF setzt sich zudem dafür ein, dass künftige Schuldenrestrukturierungen effektiv und geordnet durchgeführt werden können. Dies ist auch in den jüngst von G20 und Pariser Club verabschiedeten Prinzipien für Restrukturierungen verankert.

Die Schweiz unterstützt seit vielen Jahren die Arbeiten des IWF zur Stärkung der Schuldennachhaltigkeit und -transparenz, auch als Geberin für die technische Hilfe des IWF. Dabei betont sie jeweils, dass wirksame Wirtschafts-, Haushalts- und Strukturpolitik Voraussetzungen für eine nachhaltige Schuldenentwicklung sind. Die Schweiz unterstützt ferner die DSSI als kurzfristige Massnahme und insbesondere die Anstrengungen zur Schaffung eines besseren Rahmens für effektive Restrukturierungen. Letzterer soll zum effizienten Funktionieren der Märkte für Schuldpapiere beitragen. Deshalb sollen künftige Restrukturierungen fallspezifisch, koordiniert und im Rahmen von IWF-Programmen erfolgen, unter Einbezug privater Gläubiger zu vergleichbaren Konditionen und unter Ausschluss multilateraler Gläubiger.

Siehe auch die Weltbank-Webseite zur [DSSI](#) und die IWF-Webseite zu möglichen [Verbesserungen bezüglich Schuldenrestrukturierungen](#).

IWF-KREDITVERGABE

NOTKREDITE

Bis Mitte Oktober 2020 hat der IWF Notkredite im Umfang von rund USD 30 Mrd. vergeben. Damit konnten die Länder dringende Zahlungsbilanzengpässe und Covid-19-bezogene Staatsausgaben decken. Die einmaligen Notkredite beinhalten minimale Verpflichtungen betreffend Gouvernanz und Transparenz der Mittelverwendung. Die Hälfte der Notkredite wurden zwischen Ende März und Ende April 2020 gesprochen. Die erhaltene Nothilfe betrug i.d.R. zwischen 0.2% und 2% des BIP.

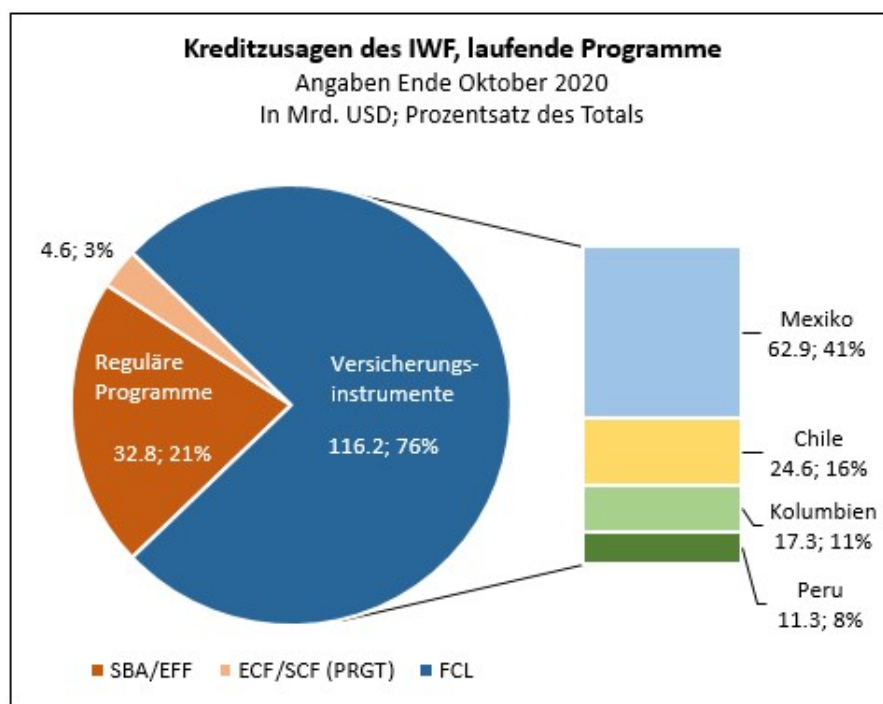
VERSICHERUNGS- INSTRUMENTE

Ab Mai 2020 kam auch das Instrument zur Krisenabsicherung für reife Schwellenländer, die «Flexible Credit Line» (FCL), prominent zum Einsatz. Eine FCL-Vereinbarung bedingt die Erfüllung anspruchsvoller Zugangskriterien. Der IWF eröffnete damit Kolumbien, Peru und Chile mögliche Zie-



hungen von gesamthaft USD 53 Mrd. Grösster Bezüger einer FCL bleibt Mexiko mit über USD 63 Mrd.

Das finanzielle Engagement des IWF ist heute stark auf Lateinamerika konzentriert. Zusätzlich zu den Kreditzusagen im Rahmen der FCL bestehen Ausstände Argentiniens von rund USD 45 Mrd. gegenüber dem IWF (aus dem früheren Programm, in der Graphik nicht ersichtlich).



Quelle: IWF; Angaben beinhalten bezogene und ausstehende Kredite.

Siehe auch die [Übersicht über die IWF-Notkredite](#) sowie die Angaben zur IWF-Mittelausstattung und zu den laufenden Kreditprogrammen unter [IMF Financial Activities](#).

WEITERE INFORMATIONEN

SCHWEIZER STIMMRECHTS- GRUPPE

An der Jahrestagung fand auch das übliche, von Bundesrat Maurer geleitete Treffen der Schweizer Stimmrechtsgruppe statt. Die Länder berichteten über die Auswirkungen der Covid-19-Krise, ihre entsprechenden Massnahmen sowie über ihre Zusammenarbeit mit IWF und WB.

Mit der Jahrestagung fand auch die Wahl der Exekutivdirektoren statt. Gemäss der mit Polen vereinbarten Rotation des Postens wurde der polnische Vertreter Piotr Trabinski von der Stimmrechtsgruppe für ein Mandat von zwei Jahren gewählt.

TREFFEN DER G20 FINANZMINISTER UND NOTENBANK- GOVERNEURE

An ihrem Treffen vom 14. Oktober verabschiedeten die G20 Finanzminister und Zentralbankgouverneure den aktualisierten Aktionsplan zur Bewältigung der Folgen von Covid-19. Teil davon ist die Verlängerung der DSSI sowie der Rahmen für Schuldenrestrukturierungen (vgl. oben), der die Minister ein Sondertreffen am 13. November widmeten. Bis Mitte 2021 soll ferner für die Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft eine globale und konsensbasierte Lösung erarbeitet werden.

Bundesrat Maurer vertrat jeweils die Schweiz. Diese betonte die Bedeutung einer langfristig orientierten Wirtschafts- und Finanzsektorpolitik für



die Erholung und zur Stärkung des Vertrauens von Märkten und Investoren. Bei der Besteuerung der digitalisierten Wirtschaft begrüsst Bundesrat Maurer, dass im Rahmen der OECD weiter an einer multilateralen Lösung gearbeitet wird.

Siehe auch das [Communiqué der G20 Finanzminister und Zentralbankgouverneure vom 14. Oktober 2020](#).

WÄHRUNGSHILFEAKTIVITÄTEN DER SCHWEIZ 2020

Gestützt auf das Währungshilfegesetz (WHG) fanden 2020 folgende Aktivitäten der Schweiz statt:

Multilaterale und bilaterale Währungszusammenarbeit (Art. 2 und Art. 4 WHG) aus den Mitteln des Währungshilfeschlusses (WHB)

- Die Schweiz stellt dem IWF seit 2017 eine bilaterale Kreditlinie über CHF 8.5 Mrd. zur Stärkung seiner Ressourcen zur Verfügung. Die von der SNB bereitgestellte Kreditlinie wurde vom IWF bisher nicht beansprucht. Der Bundesrat hat die Ablösung des bestehenden Darlehens ab 2021 durch ein neues Darlehen in der Höhe von CHF 3.7 Mrd. beschlossen (mit Verdoppelung der NKV, vgl. oben). Damit wird auch die erforderliche Bundesgarantie entsprechend verringert.
- Den 2015 vom Bundesrat genehmigten bilateralen Währungshilfekredit über USD 200 Mio. hat die Ukraine im Frühjahr 2017 zur Hälfte beansprucht. Weitere Auszahlungen wird es nicht geben. Die Rückzahlung der Kreditausstände von USD 100 Mio. erfolgt bis spätestens 2022.

Besondere Beteiligungen im Rahmen des IWF (Art. 3 WHG)

- Die Schweiz gewährt dem IWF seit 2011 bilaterale Darlehen über insgesamt SZR 1 Mrd. für den «Poverty Reduction and Growth Trust (PRGT)» zugunsten der ärmeren Länder. Der Bund garantiert der SNB als Kreditgeberin die fristgerechte Rückzahlung. Eine weitere Garantieverpflichtung des Bundes gegenüber der SNB von CHF 800 Mio. wird derzeit von den eidg. Räten beraten (vgl. oben). Damit würde die Schweiz dem IWF ab 2021 ein weiteres PRGT-Darlehen über SZR 500 Mio. bereitstellen.
- Zu den Beiträgen der Schweiz an den «Catastrophe Containment and Relief Trust» CCRT (CHF 25 Mio.) sowie für die im Rahmen der HIPC/MDRI-Initiative von 1996/2005 vereinbarte IWF-Entschuldung Somalias (CHF 10 Mio.) vgl. oben.

TERMINE AUF MINISTERSTUFE

5.-11. April 2021 Frühjahrstagung von IWF und Weltbank und Treffen der G20-Finanzminister und Notenbankgouverneure

KONTAKT

Friederike Pohlenz, Sektion Internationale Finanzinstitutionen, Staatssekretariat für internationale Finanzfragen, Tel. 058 462 64 63, friederike.pohlenz@sif.admin.ch.

Diese Aktualitäten zum IWF erscheinen halbjährlich in deutscher und französischer Sprache. Nach Erscheinen sind sie erhältlich unter

<https://www.sif.admin.ch/sif/de/home/dokumentation/publikationen/aktuelle-informationen-schweiz--iwf.html>

